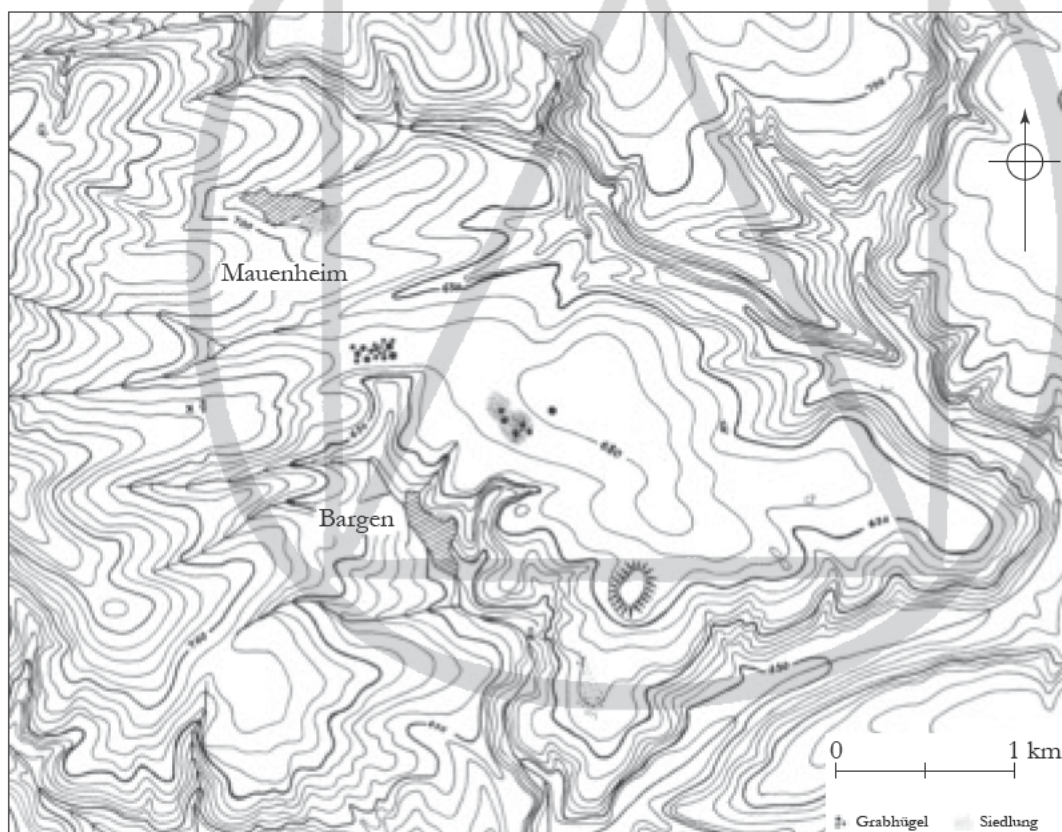


I EINLEITUNG

Anlass und Durchführung der Grabungen, Lage der Gräberfelder: Im Herbst 1957 beschloss die Gemeinde Mauenheim, Kr. Tuttlingen, Baden-Württemberg, vormals Kr. Donauessingen, einige störende Erhebungen auf einer Gemeindefeldwiese am Südrand der Gemarung durch Planieren beseitigen zu lassen, um den Erntemaschinen freie Bahn zu schaffen. Es war der Fahrer der Planierdraupe, der – geschult durch frühere Arbeiten – auf Scherben aufmerksam wurde und diese dem Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg meldete. Eine sofortige, noch im November 1957 begonnene Notgrabung musste wegen starken Frostes abgebrochen werden. Im darauffolgenden Jahr übernahm dann das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg die planmäßige Untersuchung der zwölf z. T. erheblich gestörten Grabhügel, die als Lehrgang unter der Leitung von Edward Sangmeister (†) in der Zeit vom 3.9. bis 17.10.1958 durchgeführt wurde. Die Ausgrabungen erbrachten trotz der weitgehenden Zerstörung, durch die eine gewisse Anzahl der Bestattungen verlorengegangen sein muss, sehr gute Ergebnisse, ein

Umstand, der z. T. auf die guten Erhaltungsbedingungen, z. T. auf die Eintiefung vieler Gräber bis in den gewachsenen Boden hinein zurückzuführen ist. Als im Frühjahr 1967 die Absicht bekannt wurde, die Trasse der geplanten Autobahn Stuttgart – westlicher Bodensee mitten durch den Bereich der übrigen elf unberührt gebliebenen Hügel zu führen, ergab sich die Notwendigkeit, auch den Rest der Hügelgruppe zu untersuchen. Diese Aufgabe übernahm ebenfalls das Freiburger Universitätsinstitut in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege. In mehreren Grabungskampagnen der Jahre 1967 bis 1969 gelang es, die restlichen Hügel – darunter die großen Hügel A, M und N auszugraben. Die Grabungen der Jahre 1968 und 1969 boten insofern noch Überraschungen, als erstmalig im südwestdeutschen Raum zwischen den Grabhügeln Flachgräber aufgedeckt wurden. Das Grabhügelfeld Mauenheim im Gewann „Untere Lehr“ lag auf einem langgestreckten Höhenrücken der Hegaualb (Höhe ca. 677 m im Bereich des Grabhügelfeldes) und erstreckte sich etwa 200 m weit in westöstlicher Richtung (Abb. 1 u. 3).

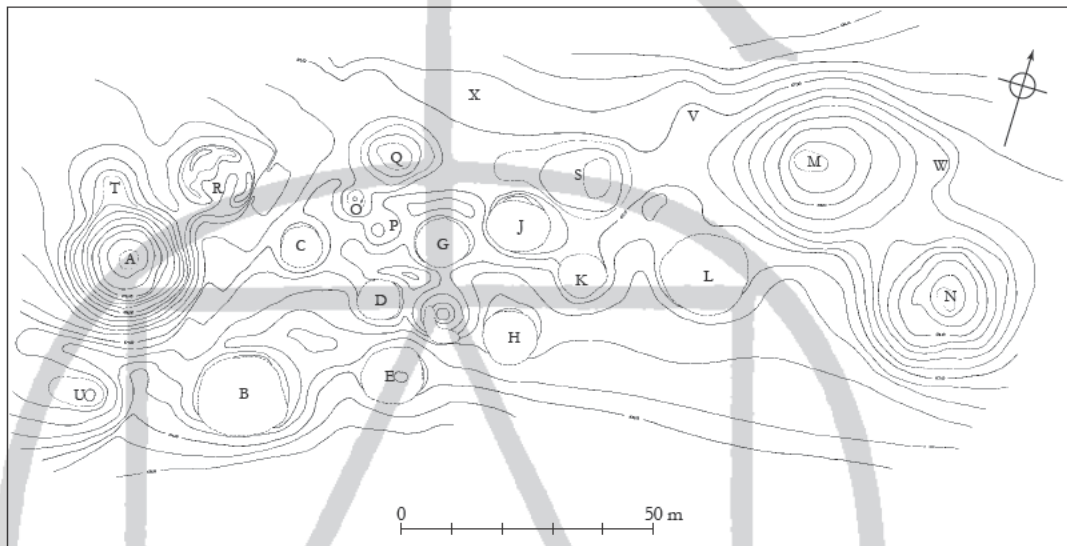


1 Immendingen Mauenheim „Untere Lehr“ und Engen-Bargen „Zimmerholz“. Topografie der Fundstellen.



2 Immendingen Mauenheim „Untere Lehr“ und Engen-Bargen „Zimmerholz“. Auszug Flurkarte mit eingezeichnetem Verlauf der Autobahn Stuttgart-Singen.

3 Immendingen Mauenheim „Untere Lehr“. Höhengschichtlinienplan.



Durch den geplanten Autobahnbau waren noch zwei weitere, nur knapp 700 m südöstlich der Mauenheimer Nekropole, auf demselben Höhenrücken liegende Hügel gefährdet. Diese auf der Gemarkung Bargen, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg liegenden Hügel gehörten zu einer fünf Hügel umfassenden Gruppe, die sich in lockerer Streuung ca. 170 m in süd-nördlicher Richtung ausdehnte (Abb. 2). Etwa 250 m östlich davon lag noch ein einzelner Hügel, dessen Zugehörigkeit zur Bargener Hügelgruppe jedoch angezweifelt werden muss. Die beiden gefährdeten Hügel wurden im Frühjahr 1968 unter der Leitung von Rolf Dehn (†), dem damaligen Kreisarchäologen für die Landkreise Konstanz und Stockach, ausgegraben – mit dem Ergebnis, dass diese Hügel (A und B) vermutlich gegen Ende der Hallstatt-

zeit angelegt wurden. Die Interpretation der Grabungsbefunde – zu ihnen gehört auch der Nachweis einer unter den Hügeln liegenden hallstattzeitlichen Siedlung – musste indessen angesichts der im Herbst – im Rahmen dieser Dissertation – aufgenommenen Gesamtbearbeitung der Mauenheimer und Bargener Befunde unbefriedigend bleiben, solange die restlichen Bargener Hügel noch nicht untersucht waren. Umso erfreulicher war es daher, dass ich in meinem Grabungsvorhaben der tatkräftigen Unterstützung Dehns sicher sein durfte; er ermöglichte es, dass die restlichen Bargener Hügel im Frühjahr 1970 ausgegraben werden konnten.

Damit bot sich im süddeutschen Raum zum ersten Mal die Gelegenheit, die Befunde zweier vollständig ausgegrabener, benachbarter Grä-

berfelder der Hallstatt- und Frühlatènezeit auszuwerten und das Verhältnis der beiden Nekropolen zueinander zu untersuchen. Eine solche Bearbeitung erschien besonders deshalb erfolgversprechend, als bei ihrem Beginn noch kein systematisch ausgegrabenes Grabhügelfeld der westlichen Hallstattkultur bekannt war. Es eröffnete sich somit die Möglichkeit, recht genaue Angaben über Anzahl, Art und Ausstattung der Gräber zu machen und die Belegungsdauer der beiden Grabhügelfelder zu bestimmen. Da in vielen Fällen die Erhaltungsbedingungen, besonders für Holz, gut waren, konnten zudem Einzelheiten der Bestattungsformen beobachtet werden, die unter anderen Bedingungen nicht festzustellen sind.

Die Befunde der Jahre 1957 und 1958 wurden bereits im Jahre 1963 von Jörg Aufdermayer (†) publiziert (online abrufbar unter: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/badische_fundberichte1963_sh3). Eine befriedigende Interpretation des Grabhügelfeldes Mauenheim war damals noch nicht möglich, da in den ersten Grabungskampagnen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Nekropole (ohne die großen Hügel A, M und N) untersucht wurde. Zudem ließen „äußere Umstände nicht immer Untersuchungen zu einzelnen Detailfragen zu, so dass manches Problem offen blieb, das unter günstigeren Bedingungen vielleicht noch hätte gelöst werden können“.¹ Nur ein Teil der Hügel konnte ganzflächig untersucht werden; doch wurden die Suchschnitte so angelegt, dass ein möglichst hoher Prozentsatz der in allen Hügeln festgestellten Nachbestattungen erfasst werden musste. Ferner erbrachte eine nochmalige Überarbeitung der alten Grabungsunterlagen eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen und Ergänzungen, die die Befunde heute in anderem Licht erscheinen lassen. Darüber hinaus versprachen die neuen Funde und Befunde gute Ergebnisse über die damaligen Kulturverbindungen und ihre Deutung; selbst die Behandlung sozialer und ökonomischer Aspekte erschien erfolgversprechend.

Großen Dank schulde ich all denen, deren Hilfe und Entgegenkommen diese Arbeit ermöglichten. Besonders bedanke ich mich meinen Kollegen, ohne deren Mithilfe die planmäßige Untersuchung der Mauenheimer Nekropole nicht möglich gewesen wäre. Stellvertretend für alle sei Konrad Spindler (†), der Ausgräber des Großgrabhügels Magdalenenberg bei Villingen genannt, der als Student an der Durchführung der Grabungskampagnen 1967 und 1968 maßgeblich mitbe-

teiligt war. Mein weiterer Dank gilt Curt W. Beck (†), Poughkeepsie-New York (Analyse der Bernsteinfunde), Rudolf Giovanoli, Bern (Bestimmung organischer Reste), Hans-Jürgen Hundt (†), Mainz (Gewebebestimmung), Hermann Kühn, München (Bestimmung organischer Reste), Hans-Peter Uerpmann, vormalig Freiburg (Bestimmung der Tierknochenfunde) und Peter Volk mit seiner damaligen Arbeitsgruppe, Freiburg (Bearbeitung der menschlichen Skelettreste) sowie Elisabeth Stephan (LAD, Konstanz), Corina Knipper (Curt-Engelhorn-Zentrum für Archäometrie, Mannheim) und Markus Stecher (Universität Mainz) für neuerliche Untersuchungen der menschlichen und tierischen Reste und bioarchäologische Forschungen an diesem Material. Klaus Eckerle, vormaliger Leiter des Staatlichen Amtes für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg, sein Nachfolger, Gerhard Fingerlin (†), und die Mitarbeiter dieses Amtes unterstützten mich jederzeit tatkräftig bei der Bewältigung der oft schwierigen technischen Arbeiten. Die Umsetzung der graphischen Arbeiten lag weitgehend in den Händen von Thomas Pabst (Institut für archäologische Wissenschaften Freiburg), dem für seine Arbeit und sein Engagement gedankt sei. Für die Initiative die Arbeit nach fast 40 Jahren zu publizieren danke ich Andrea Bräuning, Herrn Fingerlins Nachfolgerin, (jetzt LAD Esslingen). Dankbar sei auch der finanziellen Aufwendungen gedacht, die Archäologische Denkmalpflege und die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Projekte Mauenheim und Barga zur Verfügung stellten.

Außerdem danke ich Rolf Dehn dafür, dass er mir nicht nur seine Grabungsunterlagen (Grabung Barga, 1968; Grabung Mauenheim, 1969) großzügig überließ, sondern auch der Verwirklichung des Plans, die Hügelgruppe Barga vollständig auszugraben, entscheidend zum Durchbruch verhalf.

Mein ganz besonderer Dank gilt jedoch meinem akademischen Lehrer, Edward Sangmeister, von dem die entscheidenden Impulse zur planmäßigen Ausgrabung des Grabhügelfeldes Mauenheim ausgingen. Er ermunterte mich nicht nur zur Aufnahme dieser Arbeit, sondern begleitete auch ihr Entstehen mit Anteilnehmendem Interesse und ständigem Rat. Bei dieser Arbeit und während meines ganzen Studiums vermittelte er mir nicht nur reines Fachwissen, sondern konnte mir darüber hinaus auch weitere, damit zusammenhängende Problemstellungen nahebringen.

¹ Aufdermayer 1963, 9 f.

II MAUENHEIM: GRABSITTEN

Neben der Behandlung des materiellen Fundgutes bildet die Analyse der unterschiedlichen Grabsitten zweifellos die wichtigste Grundlage für den Versuch, ein Bild der im Grabhügelfeld Mauenheim bestatteten Menschengruppe zu entwerfen. Das umso mehr, als gerade der hallstattzeitliche Grabbrauch vielfältige Verknüpfungen mit dem Ganzen der Lebensführung erkennen lässt. Im Folgenden sind die einzelnen Grabsitten nach vier Gesichtspunkten aufgliedert: nach äußerer Grabform; Bestattungsritus, Grabtyp und Grabausstattung. Deren Details werden kenntlich in der Übersicht in Abb. 4 (die Grab- und Hügelbezeichnungen werden nachfolgend meist abgekürzt, z. B. „A, 1“ für „Hügel A, Grab 1“).

HÜGEL-PRIMÄRBESTATTUNGEN

Brandgräber

Die von einem Hügel überwölbten Gräber, bei denen sich der Bestattungsritus eindeutig feststellen ließ, sind vorwiegend Brandgräber. Von 15 gesicherten Gräbern waren nur vier ungestört. Ein Grab (N, 1) erwies sich als bereits alt ausgeraubt. Sieben Gräber (A, 1; F, 2; G, 1; H, 2; M, 1; O, 1; Q, 1) waren durch hallstattzeitliche Skelettnachbestattungen gestört, ein weiteres Grab (C, 1) durch ein Soldatengrab des Zweiten Weltkrieges. Die Erstbestattung aus Hügel K hatte die Planierraupe auseinandergerissen. Wodurch das Grab aus Hügel P gestört war, ließ sich nicht mehr klären. Trotzdem konnten bei den meisten Gräbern noch Einzelheiten über die Art des Grabschutzes und der Beigabenausstattung ermittelt werden.

Allen Brandgräbern scheint gemeinsam, dass man den Toten am Bestattungsort verbrannte. In den meisten Fällen konnte der rötlich veriegelte Untergrund der Verbrennungsstelle herauspräpariert werden. Es lassen sich mindestens zwei stark voneinander abweichende Grabtypen unterscheiden:

1. Bei der einen Art wurden die Rückstände des Scheiterhaufens gewöhnlich zu einem Holzkohlehaufen zusammengefasst, lediglich bei Hügel M (und A?) scheint man die Ascherückstände beseitigt zu haben. Der aus-

gelesene Leichenbrand wurde in der Regel in einer Urne, fast immer einem Kragengefäß, beigelegt; nur ein einziges Mal (N, 1) wurde er im Grab frei aufgehäuft, d. h. nicht im Gefäß, angetroffen. Neben dem zusammengekehrten Holzkohlehaufen errichtete man einen rechteckigen Holzkasten (Größe variiert), in den man einen ganzen Satz Beigefäße² und die Urne mit dem Leichenbrand niederlegte. Im Gegensatz etwa zu südbayerischen Gräbern, in denen man die Gefäße fast ausschließlich entlang der östlichen Innenwand aufgestellt hatte,³ waren in den Mauenheimer Brandgräbern die Gefäße auch entlang der Süd-, West- und Nordwand aufgereiht. Vier der Holzkästen (A, 1; G, 1; M, 1; N, 1) enthielten ein geschlachtetes Schwein, zwei davon (A, 1; N, 1) noch einige Pferdegeschirrtteile. In der Aufschüttung von Hügel M fand sich ferner das Skelett eines Hundes⁴, der mit einiger Sicherheit zur Erstbestattung dieses Hügels gehört. An sonstigen Beigaben fand sich noch ein verbranntes Bronzeblecharmband (X, 1 – aus der Urne) und zwei Eisen-nägeln mit verzierten Bronzeköpfchen (N, 1 – Ziernägel einer Schwertscheide?).

In vier Fällen (C, 1; J, 1; N, 1; Q, 1) fand man im Scheiterhaufen geglühte Scherben eines Gefäßes, das (mit dem Toten?) auf dem Scheiterhaufen gelegen haben muss.

Was die Ausstattung mit Keramik betrifft, zeigen diese Brandgräber ein ziemlich einheitliches Bild. Umso mehr verwundert es, dass Grab 1 von Hügel N nur ein kleines graphitiertes Omphalosschälchen enthielt. Als Erklärung dieses Sachverhalts kann zwar theoretisch die antike Beraubung des mehr als 6 m² großen Holzkastens angeführt werden; es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob die Grabräuber überhaupt Wert auf Keramik legten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass dieses Grab ursprünglich ein oder mehrere Bronzegefäße (und möglicherweise ein Schwert s.u.) enthielt.

Bei Hügel J, Grab 1 wurde der Leichenbrand gesammelt und in einem Kegelhalsgefäß geborgen, also nicht wie im allgemeinen in einer Kragenrandschüssel. Anschließend stellte man die Urne mit den Beigefäßen dicht bei dem Holzkohlehaufen auf einem verkohlten oder inkohlten Balkenrost ab und schüttete dann

2 Vgl. Kapitel VI mit den Erläuterungen der Bezeichnungen „vollständiger“ und „reduzierter“ Geschirrsatz“, 149–160.

3 Krämer 1951/52, 185.

4 Als „Grab M, 2“ bezeichnet.

darüber den Hügel auf. Der Holzrost, der den Rand des Holzkohlehaufens überschneidet, kann daher erst entstanden sein, nachdem man die Scheiterhaufenreste zusammengefügt hatte. Bei der Urne lagen noch ein halbmondförmiges Eisenmesser und ein leicht geschweiftes Stück Eisenblech, wohl ebenfalls zu einem Messer gehörend. Ein Kegelhalsgefäß enthielt ferner unverbrannte Tierknochen von Schaf oder Ziege.⁵

Ob es sich hier tatsächlich um einen eigenen Grabtyp handelt, wie Aufdermauer annimmt,⁶ erscheint uns sehr fraglich. So dürfte der Umstand, dass man die Urne mit den Beigefäßen auf eine Unterlage von sechs bis sieben dicht aneinandergesetzten Balken stellte, darauf hindeuten, dass man die Gefäßgruppe nicht einfach ungeschützt beisetzte. Nach den übrigen Befunden aus dem Grabhügelfeld ist vielmehr damit zu rechnen, dass man dem Toten auch hier einen abgeschlossenen Raum als Ruhestätte gab. Der Balkenrost könnte deshalb durchaus zu einer Art Holzkasten gehört haben. Darauf deutet vor allem ein Balken hin, der quer zur Längsrichtung der übrigen auf deren westlichem Fußende auflag. Vermutlich bildete er den unteren Teil der westlichen Kastenwand. Dass dieser Balken nicht ganz genau senkrecht zur Achse der darunter liegenden Holzzüge verlief, ist nicht weiter von Bedeutung, da dies auch bei dem Kasten aus Hügel G, Grab 1 in ähnlicher Weise der Fall war. Ob der Rost aus frischen Bohlen oder aus nicht verbrannten Hölzern des Scheiterhaufens angelegt wurde, konnten die Ausgräber nicht entscheiden. Für die erste Möglichkeit spricht jedoch der Umstand, dass sämtliche Gefäße, von denen drei noch fast ganz erhalten waren, bei der Ausgrabung aufrecht standen;⁷ dieser Sachverhalt darf wohl dahingehend interpretiert werden, dass zumindest die Oberseite der breiten Bodenbalken flach behauen war, was bei Scheiterhaufenhölzern wohl kaum der Fall gewesen sein dürfte. Allerdings weicht die Lage zweier Balkenstücke im Südostteil des Grabes von der Richtung der übrigen Bodenbalken etwas ab, doch muss dies nicht unbedingt gegen die Annahme eines Holzkastens sprechen. Diese Grabanlage wird daher mit Vorbehalt zu den Holzkastengräbern gerechnet.

2. Nach ganz anderem Muster wurden die Gräber 2 und 4 von Hügelkomplex B⁸ angelegt (möglicherweise auch Hügel Q, Grab 1, das durch ein Körpergrab zerstört wurde). Hier wurde neben den zusammengekehrten Rück-

ständen des Scheiterhaufens jeweils eine etwa 0,50 m tiefe, verschliffen-rechteckige bis quadratische Grube ausgehoben. Diese hatte einen Durchmesser von durchschnittlich 1,30 m und besaß etwa senkrechte Wände, aber keinen Holzeinbau, da dieser sich durch die festen Wände des gewachsenen Bodens anscheinend erübrigte. Beide Gräber waren mit einer starken Decke aus kräftigen Holzbohlen oder -balken abgedeckt. Die Umgebung dieser Gräber hatte man überdies mit einer dünnen Schicht hellen Lehms bedeckt.

In den eingetieften Grabraum stellte man die Urne mit dem ausgelesenen Leichenbrand und einen Satz Beigefäße. In Grab 2 waren die Gefäße an der östlichen Grubenwand aufgereiht, einschließlich der Urne; bei Grab 4 standen die Beigefäße dagegen etwa in der Mitte, während die Urne mit dem Leichenbrand an der südwestlichen Grubenwand abgestellt worden war. In Grab 4 lagen neben der Urne die Reste eines kleinen Eisenbestecks; ein Kegelhalsgefäß desselben Grabes (Gefäß 2) enthielt ferner unverbrannte Knochen eines sehr jungen Schweines.

Körpergräber

Von den 25 Hügel-Primärbestattungen ließen sich lediglich zwei eindeutig als Körpergräber bestimmen. Ungestört schien nur Grab 1 in Hügel W zu sein, entsprechend lässt das inhomogen wirkende Keramikservice an der Geschlossenheit des Befundes (Taf. 55) keine Zweifel aufkommen. Das zweite primäre Körpergrab, in Hügel T, war bei Anlage einer Skelettnachbestattung größtenteils zerstört worden.

Sieht man vom unterschiedlichen Bestattungsritus ab, so unterscheiden sich die beiden Gräber in ihrer Anlage nur unwesentlich von den Brandgräbern. Mit diesen verbindet sie nicht nur die äußere Grabform des Hügel; wie fast alle Brandgräber wurden auch die Körpergräber ebenerdig, d. h. auf dem Hügelboden, angelegt. Auch hinsichtlich des Grabtyps gibt es Verbindungen, wie etwa ein 2,50 × 2,20 m großer, in Blockbautechnik errichteter Holzkasten aus Hügel W zeigt. Vermutlich besaß auch Grab 1 in Hügel T ursprünglich einen schützenden Holzeinbau. Mit den Brandgräbern gut vergleichbar ist ferner die Ausstattung des Holzkastens in Hügel W mit einem ganzen Satz Beigefäße und einem Schweineskelett. Von der fast völlig zerstörten Erstbestattung in Hügel T sind nur noch wenige Scherben von

5 Bei Aufdermauer 1963, nicht erwähnt; die Tierknochen fanden sich nachträglich zusammen mit den Restscherben von Gefäß 2, das bei der Ausgrabung eingegipst worden war.

6 Aufdermauer 1963, 40; ferner Aufdermauer 1966, 64 f.; der Grabtyp wird dort als „ebenerdiges

Brandflächengrab“ bezeichnet („meist wohl ohne Holzeinbauten“).

7 Laut Grabungsbericht vom 6.10.1958; vgl. ferner Aufdermauer 1963, Taf. 16,2 (Grabungsfoto).

8 Aufdermauer 1965, 39 f.

4 Immendingen-Mauenheim. Tabellarische Übersicht über Bestattungsmodus und Beigabenaustattung der Primärgräber.

	A, 1	B, 2	B, 4 ⁹	C, 1 ¹⁰	F, 2 ¹¹	G, 1 ¹²	H, 1 ¹³	J, 1 ¹⁴	K, 1 ¹⁵	M, 1	N, 1	O, 1 ¹⁶	P, 1 ¹⁷	Q, 1 ¹⁸	T, 1	W, 1	X, 1
Grab gestört	●			●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●		
Kegelhalsgefäß	3	2	3	1	2		1	2		3							2
Schüssel		3	1	1				2			1						
Schale	1			1												2	
Schälchen		1	1		1		1	2		2	1						1
Topf								1									1
Gefäß unvollständig	2				1?				1			1	6	1	4		
Brand- * Körpergrab °	*	*	*	*	*	*	o	*	*	*	*	*	*	*	o	o	*
Scherbe(n)		●	●	●			●	●	●	●			●		●		
Schwert																	
Dolch																	
Messer						●		●									
Lanze																	
Zaumzeug/Schirrung	●										●						
Wagen																	
Nadel							●										
Fibel																	
Armschmuck																	●
Beinschmuck																	
Kopfschmuck								●									
Gürtel								●									
Bronzegefäß																	
Sonstiges			●								●						●
Tierbeigabe	●									●	●						

vorhanden: ●

9 Schweineknochen = Do 58/72:4.

10 Es dürfte sich um einen Holzkasten gehandelt haben, dessen nördlicher Teil bei Anlage eines Soldatengrabes des letzten Krieges zerstört worden war. Eine nochmalige Durchsicht der Grabungsunterlagen von 1957/58 ergab nämlich, dass die Scherbengruppe nach Osten geradlinig abschloss und hier von einem etwa Süd-Nord gerichteten Holzkohlestreifen begrenzt wurde, der offensichtlich als Teil einer hölzernen Kastenwand zu deuten ist (bei Aufdermauer 1963, Plan 6 nicht eingezeichnet). Die Gefäße müssten somit entlang der Ostwand gestanden haben. Da sich nördlich des Ost-West ausgerichteten Soldatengrabes keinerlei Spuren des Brandgrabes mehr vorfanden, ist anzunehmen, dass der Nordrand der Brandbestattung südlicher als die nördliche Längswand der rezenten Grabgrube gelegen hatte. (Dies umso mehr, als die abgeschnittene Gefäßreihe – wie in fast allen anderen Holzkästen – entlang der ganzen [oder fast ganzen] Kastenwand gestanden haben dürfte). Die Lage der südlichen Kastenwand ist wohl durch den Holzkohlehaufen festgelegt, der unmittelbar südlich des als östliche Kastenwand bezeichneten Holzkohlestreifens lag, d. h. an der Südostecke des Kastens. Die Abmessungen des Holzkastens dürften demnach mindestens 0,80 m × weniger als 1,50 m (mehr als 0,50 m) betragen haben. Da bei den Restscherben Leichenbrandstücke lagen, ist zu erwägen, ob eine Urnenbestattung vorlag. Für die Abmessungen des Holzkastens möchten wir bei aller gebotenen Vorsicht ca. 1,25 × 1,20 m als geschätzten Annäherungswert vorschlagen.

11 Hier ergab die Überprüfung der Grabungspläne das Vorhandensein einer ebenerdig angelegten, noch ca. 1,35 m langen Gefäßreihe, die etwa SSO-

NNW ausgerichtet war (bei Aufdermauer 1963, ist auf Plan 9 nur das südlichste Gefäß – das große Kegelhalsgefäß Ebd. Taf. 1,9 – eingezeichnet). Da direkt auf den Gefäßen inkohlte Holzreste angetroffen wurden (Grabskizze vom 12.9.1958), darf wohl angenommen werden, dass das Grab ursprünglich durch einen Holzkasten mit Holzdecke geschützt war. Da auf dem Hügelboden an mehreren Stellen eine 0,01 m dicke Holzkohleschicht beobachtet wurde, dürfte es sich um ein Brandgrab handeln. Die Gefäßreihe war im Westen beim Eintiefen der Körperbestattung F, 3 abgeschnitten worden. Unmittelbar westlich dieser etwa Süd-Nord ausgerichteten Nachbestattung fanden sich – anscheinend durch die Grube von F, 3 abgeschnitten – zwei Stücke eines inkohlten Holzbalkens, der laut Grabungsbericht „in keinem Zusammenhang“ mit den Steinplatten der Abdeckung von F, 3 stehen dürfte. Dieser Holzbalken, der – wie die Gefäßreihe – SSO-NNW ausgerichtet war und in etwa gleicher Tiefe wie diese lag, ist wohl als Überrest der westlichen Kastenwand (oder Abdeckung) des Primärgrabes anzusprechen. Die Abmessungen des Holzkastens könnten demnach etwa 1,70 × 1,35 m (oder nur wenig mehr) betragen haben.

12 Von den Abmessungen des Holzkastens ist nur das Maß der Ostwand (1,30 m) gesichert; für die Nord- bzw. Südwand lässt sich je ein Mindestwert von 1,65 m ermitteln. Die noch in einer Länge von 1,5 m erhaltene Südwand muss bei den sehr guten Erhaltungsbedingungen für Holz kürzer als 2,40 m gewesen sein, da westlich der Grabgrube von Körpernachbestattung G, 2 keine Spuren des Primärgrabes mehr vorhanden waren (Aufdermauer 1963, Plan 10). Zählt man zu den erhaltenen 1,15 m der Südwand noch 0,50 m Durchschnittsbreite einer si-

mindestens drei Gefäßen (Taf. 26,1.4.5) vorhanden, die immerhin belegen, dass man auch hier Gefäße beigegeben hatte.

Im Zentralgrab von Hügel W, 1 war der Tote in Rückenlage, SSO-NNW orientiert, an der

westlichen Kastenwand beigegeben worden. Das geschlachtete Schwein hatte man etwa in der Mitte des Holzkastens niedergelegt. An der östlichen Kastenwand aufgereiht standen fünf Beigefäße; drei von ihnen enthielten noch ein

cher vorhandenen Gefäßreihe hinzu, so erhält man für die Gesamtlänge dieser Wand den Mindestwert von 1,65 m. Dass in dem zerstörten Westteil des Kastens Gefäße gestanden haben müssen, ist deshalb anzunehmen, weil sich bei einer nochmaligen Durchsicht der Streufunde aus der Grabgrube von Nachbestattung Grab 2 wenige Scherben eines oder mehrerer großer, graphitierter Gefäße fanden, die eigentlich nur von Grab 1 stammen können.

13 Die Originalzeichnung des Primärgrabes zeigt den merkwürdigen Befund, dass das zerdrückte Gefäß (1) am südöstlichen Ende der Gefäßreihe keinen voll gerundeten Grundriss aufweist, sondern nach SO hin geradlinig abschließt (im Gegensatz zu Aufdermauer 1963, Plan 11). Dieser Befund könnte dahingehend gedeutet werden, dass das Gefäß – ähnlich wie die Gefäße aus Hügel W, Grab 1 – durch den Druck der Erdlast zwar breit gedrückt wurde, sich dabei jedoch nicht nach SO ausdehnen konnte, da hier ursprünglich eine nicht mehr erhaltene Holzwand verlief. Die Annahme eines Holzeinbaus erscheint umso mehr wahrscheinlich, als dadurch auch das Vorhandensein der Gefäßreihe eine einleuchtende Erklärung findet. Da Gefäßreihen in der Regel entlang einer Kastenwand aufgereiht wurden und bei Hügel H zudem die Reihe rechtwinklig zu der erschlossenen Südostwand ausgerichtet angetroffen wurde, ist wohl auch hier ein kastenartiger Holzeinbau anzunehmen. Da nach der Originalzeichnung die Gefäßreihe im Südwesten einen geradlinigen Abschluss hatte, dürfte die zweite Kastenwand hier verlaufen sein. Da der kompakte Holzkohlehaufen in der nordwestlichen Verlängerung der Gefäßreihe lag und nach Südwesten hin dieselbe geradlinige Begrenzung aufwies wie diese, ist wohl anzunehmen, dass die Scheiterhaufenrückstände – ähnlich wie bei Hügel M, Grab 5 – in den Grabraum eingefüllt wurden. Demnach muss mit einer Mindestlänge der südwestlichen Holzkastenwand von 1,60 m gerechnet werden (im anderen Falle hätte die Länge der Südwestwand nur 1,00 m betragen). Für die Länge der Südostwand lassen sich nur sehr spärliche Anhaltspunkte gewinnen: die Breite der Gefäßreihe und der Durchmesser einer großen Breitrandschale, die offensichtlich beim Eintiefen von Körpergrab H, 1 zerstört wurde (ein – falsch orientiertes – Randstück aus der Grube von H, 1 bei Aufdermauer 1963, Taf. 10,9 abgebildet; außer dieser Scherbe ließen sich noch nachträglich aus dem restlichen Fundbestand der Grubenfüllung von H, 1 zwei Wandungsscherben aussondern, die mit einiger Sicherheit zu der Schale gehören. – Breitrandschalen stehen in Hallstattgräbern in der Regel nicht innerhalb der Gefäßreihen, sondern separat; vgl. hierzu auch Kapitel VI mit den Erläuterungen der Bezeichnungen „vollständiger“ und „reduzierter“ Geschirrsatz“). Rechnet man einen Schalendurchmesser von ca. 0,40 m zur Breite der Gefäßreihe, so ergibt sich für die Südostwand eine Mindestlänge von 1,00 m. Das Grab lag anscheinend nicht in einer flachen Mulde des Hügelbodens (= UK-Schicht; das Profil Aufdermauer 1963, Plan 11 täuscht), sondern dürfte auf der alten Oberfläche angelegt worden sein. Eine endgültige Entscheidung ist deshalb nicht mehr möglich, weil die UK-Siedlungsschicht

von der darauf liegenden grauen Hügelschüttung (= umgelagerte UK-Siedlungsschicht) nicht zu trennen war. Für die Annahme einer ebenerdigen Anlage des Kastens spricht vor allem der Umstand, dass unter den Scherben noch 10–12 cm einer „grauen Grundsicht“ lagen. Die etwas hellere Verfärbung bei den Scherben (vgl. Profil Aufdermauer 1963, Plan 11) könnte von in den Grabraum eingerieselter Erde stammen (ähnlich wie beim Holzkasten von Hügel G; Profil siehe Aufdermauer 1963, Plan 16).

14 Für die Süd-Nord-Ausdehnung des vermuteten Grabraums (vgl. Aufdermauer 1963, Plan 12) lässt sich ein Mindestwert von ca. 1,40 m ermitteln (= Gesamtlänge der Gefäßreihe, wobei das über die Bodenbalken hinausragende Nordende des Querbalkens unberücksichtigt blieb). Die Mindestlänge der beiden Ost-West-Wände dürfte 1,10 m betragen haben (= Abstand zwischen „Westwand“ und Ostrand der Gefäßreihe). Rechnet man damit, dass die Bodenbalken – ähnlich wie bei der vermuteten Westwand – ein Stück über die (fehlende) Ostwand hinausragten, so dürfte die Ost-West-Ausdehnung des Grabraums schätzungsweise irgendwo zwischen 1,10 und 1,60 m liegen. Vielleicht betrug sie nur sehr wenig mehr als 1,10 m, da die Gefäßreihe nicht entlang der „Westwand“ aufgereiht war sondern vermutlich entlang der Ostwand.

15 Keine näheren Angaben mehr möglich; ebenerdige Grabanlage.

16 Die einst sicher vorhandenen Beigefäße dürften auf recht kleinem Raum beisammen gestanden haben, da der beim Eintiefen von Grab 2 spurlos zerstörte Bereich des Brandgrabes nur von der Schmalseite der Grube erfasst worden war. Rechnet man von der Grube des Körpergrabes O, 2 noch das Stück ab, das sie von dem zusammengekehrten Scheiterhaufen abgeschnitten hatte, so dürften die Abmessungen des eigentlichen Grabraums beträchtlich weniger als 1,60 × 1,10 m betragen haben.

17 Die Durchsicht der Grabungsakten zeigte, dass die ebene Oberfläche der kleinen Bodenerhebung, auf der man das Brandgrab angelegt hatte, einen Durchmesser von nur ca. 1,40 m hatte. Das waagrechte Flächenstück des Hügelbodens hatte einen viel kleineren Durchmesser als das ursprüngliche Hügelrund und war ein stehengebliebener Rest der alten UK-Siedlungsschicht, die man bereits vor Anlage des Hügels P zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für den Bau älterer Hügel seitlich abgegraben hatte. Man hatte sich die Bodenerhebung wohl hauptsächlich wegen ihrer ebenen Oberfläche als Bestattungsort ausgesucht; dies hatte zugleich den Vorteil, dass mit relativ geringem Arbeitsaufwand ein kleiner Hügel errichtet werden konnte. Da sämtliche Gefäße auf der ebenen Oberfläche der Erhebung gefunden wurden und kaum zu erwarten ist, dass man über die ebene Fläche hinaus auf abschüssigem Gelände das Grab angelegt hatte, ist anzunehmen, dass der Durchmesser des Grabraums ca. 1,40 m oder, was wahrscheinlicher ist, weniger betrug.

18 Grabgröße nicht mehr feststellbar; Verhältnisse ähnlich wie bei Hügel O; die Größe des Grabraums mit den Beigefäßen scheint beträchtlich weniger als 1,80 × 1,60 m betragen zu haben.

kleines Schälchen. Deutlich abgesetzt von der Gefäßreihe, standen an der Nordwand zwei Breitrandschalen nebeneinander (Taf. 31,1.2; 48,1.2). Die Süd-Nord-Ausrichtung des Toten und die beschriebene Anordnung der Beigaben im Grabraum sind etwa nach Untersuchungen von Werner Krämer vor allem in Bayerisch-Schwaben südlich der Donau geläufig.¹⁹

Bemerkenswert ist das Auftauchen von Schmuckbeigaben in den beiden Körpergräbern; das umso mehr, als die Beigabe von Schmuckgegenständen bei den primären Brandgräbern nur ein einziges Mal (X, 1: Bronzeblecharmband, Taf. 34,5) beobachtet wurde, während sie andererseits bei den Skelettnachbestattungen die Regel ist.

Der in Hügel W beigesetzte Tote trug an der rechten Hand zwei bronzene Fingerringe (Mittel- und Ringfinger, Taf. 29,1.2) und am linken Arm einen dünnen Perlarmring (Taf. 29,4), ebenfalls aus Bronze. Im Bereich des Beckens hatte sich eine bräunliche ovale Schicht aus organischer Substanz erhalten, wohl Rest eines Ledergürtels; an ihm waren noch Spuren zweier Bronzeappliken nachweisbar, die mit konzentrischen Kreispunzen verziert waren (Taf. 29,5). Oberhalb der Brust lag ein fragmentierter dünner Eisenstift, wohl Teil einer Nadel (Taf. 29,3). Dabei lagen kleine Bronzedrahtrollchen (Taf. 29,6), die offensichtlich von einem Gehänge stammten.

Das Zentralgrab 1 in Hügel T enthielt ursprünglich mindestens ein 6,7 cm hohes Armband aus Sapropelit (Taf. 26,2), einen verzierten bandförmigen Bronzeblechring (offen, an einem Ende durchbohrt; Ohrring? Taf. 26,6) und ein kleines Bronzedrahttringchen (Taf. 26,3).

Gräber mit ungesichertem Bestattungsritus

Bei insgesamt neun Erstbestattungen konnte nicht festgestellt werden, ob Leichenverbrennung oder unverbrannte Beisetzung vorgenommen wurde. In fünf Fällen (B, 1; D; E, 1; L, 1; U, 1) wurde vom Toten überhaupt keine Spur mehr gefunden, bei zwei weiteren Gräbern (S; R) sind die Befunde nicht eindeutig.

Bei Hügel E kann das zentrale Körpergrab unmöglich die Erstbestattung gewesen sein. Eine Überprüfung des alten Grabungsberichts

ergab, dass die „große zentrale Störung“, die Grube für das Körpergrab, „schon sehr hoch im Hügelmantel zu erkennen“ war, eine Beobachtung, die auch anhand einer originalen Profilzeichnung bestätigt werden konnte. Es ist somit anzunehmen, dass für das Körpergrab ein schon bestehender Hügel benutzt wurde, dessen primäres, ebenfalls in Hügelmitte gelegenes Grab offensichtlich beim Eintiefen der 3,20 × 1,80 m großen Grabgrube völlig und spurlos zerstört wurde. Es bleibt offen, ob man das Primärgrab ebenerdig angelegt oder in den Hügelboden eingetieft hatte. Da besonders im Bereich des Hügelbodens Holzkohle und rot gebrannte Lehmbrocken angetroffen wurden, liegt der Gedanke nahe, dass das ältere Grab E ein Brandgrab war.²⁰ Es ließ sich jedoch nicht mehr klären, ob bzw. inwieweit die Holzkohlenreste und (oder) die gebrannten Lehmbrocken zur urnenfelderzeitlichen Siedlungsschicht gehörten die den Hügelboden bildete.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Hügel D. Auch hier wurde offensichtlich beim Ausheben einer 2,40 × 1,40 m großen Grabgrube für eine zentrale Skelettnachbestattung das Primärgrab spurlos zerstört. Bei Grab 2, einem Brandgrab, dürfte es sich wegen seiner exzentrischen Lage ebenfalls um eine Nachbestattung handeln, zumal es 0,15–0,20 m „über der Urnenfelderschicht“, d. h. im Bereich der Hügelaufschüttung, lag.²¹ Im Gegensatz zu Hügel E fanden sich keine Anzeichen, die auf eine Brandtanne hindeuteten, sodass nicht auszuschließen ist, dass die Erstbestattung ein Körpergrab war.²²

Zu den Gräbern mit ungeklärtem Bestattungsritus zählt auch Grab 1 in Hügel B. Es handelt sich um einen 1,80 × 1,40 m großen, ebenerdig angelegten Holzkasten. Wie Grab 1 in Hügel W enthielt er einen ganzen Satz Beigefäße, die aufgereiht an der schmaleren Ostwand des Kastens standen. Abgesetzt von dieser Gefäßreihe müssen zwei Breitrandschalen gestanden haben, deren Scherben sich im Innern des Grabraums fanden.²³ Vermutlich waren sie durch den Einsturz der Kastendecke zerschlagen worden.²⁴ Dicht westlich der Gefäßreihe hatte man – ebenfalls wie bei Hügel W, Grab 1 – ein geschlachtetes Schweinchen niedergelegt. Die ganze Westhälfte des Kas-

19 Krämer 1951/52, 152–189.

20 Im Grabungsbericht wird in diesem Zusammenhang auch „brandschuttdurchsetzte Erde“ erwähnt.

21 Dies geht auch aus einem unpublizierten Profil der Grabungsakten hervor.

22 Bei Aufdermauer 1963, ist auf Plan 7 rings um Grab 1 eine helle, rechteckige „Verfärbung“ eingezeichnet, die man auf den ersten Blick für eine große Grabgrube oder die Begrenzung eines

Holzkastens halten könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall; nach den Grabungsunterlagen muss es sich hierbei um den Umriss der Grabungsfläche im Bereich des gewachsenen Lehms handeln.

23 Aufdermauer 1963, Taf. 1,9–12; 2,1–3. Die Durchsicht der Funde ergab, dass es sich um zwei Schalen gehandelt haben muss. Bei einer Schale ließ sich die Form noch bestimmen: es handelte sich um eine zweifach getreppte Schale mit sehr breitem Rand.

24 Ähnlich wie bei Hügel W, Grab 1.

5 Immendingen-Mauenheim. Primärbestattungen mit ungesichertem Bestattungsmodus.

Hügel Grab	B, 1	D, 1	E, 1	L, 1	R, 1	S, 1	U, 1	V, 1	B, IV
Brand- * Körpergrab °	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Grabgrube quadratisch < 0,5 m ²									
Grabgrube quadratisch 0,8–3,5 m ²									
Grabgrube rechteckig, Körpergrab									
Kammer quadratisch > 7 m ²									
Holzkasten ebenerd. < 2,6 m ²	•							•	
Vermutl. Holzkasten ebenerd.									
Holzkasten ebenerd. > 5 m ²					•?	•?			•
Grobes Miniaturgefäß									
Einzelne Urne, z.T. mit Deckschale									
Einzelne Beigefäße									
Gefäßsatz reduziert								?	
Gefäßsatz vollst.	•				•			?	
Bronzegefäß									
Tierbeigabe									
Zaumzeug/Pferdegeschirr					•				
Lanzen									
Schwert/Dolch									
Metallene Trachtteile ärmlich					•?				
Metallene Trachtteile verbrannt									
Metallene Trachtteile gute Ausstattung									
Metallene Trachtteile relativ reich									
Wagen									
Sonstiges					•				
o. Beigaben									
Störung		•	•	•	•	•	•	•	•
Tierbeigabe	•				•			•	

vorhanden: •

tens war leer bis auf zwei kleine kantige Eisenstückchen. Es fanden sich weder Skelettreste noch Leichenbrand, auch nicht außerhalb der Kastenwände. Eine Störung in der westlichen Grabhälfte war nicht nachweisbar; sie scheint wegen einiger *in situ* erhaltener Balkenzüge wenig wahrscheinlich.

Da weder Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer Brandtonne festgestellt werden konnten, noch Leichenbrand, der sich zumindest in Spuren hätte erhalten müssen, ist möglicherweise eine Körperbestattung anzunehmen. Dagegen spricht jedoch der relativ gute Erhaltungszustand des Schweineskeletts. Andererseits muss bei Annahme einer Körperbestattung mit einem Kindergrab gerechnet

werden, da die größte Innenausdehnung der westlichen Kammerhälfte nicht über 1,20 m hinausgeht.²⁵ Berücksichtigt man den allgemein sehr schlechten Erhaltungszustand von Kinderskeletten und bedenkt zudem, dass dieses Grab bereits ein Jahr vor seiner Freilegung entdeckt und zum Schutz mit Rasensoden abgedeckt worden war, deren Wurzeln laut Grabungsbericht Teile des Grabes durchdrungen hatten, so erscheint die Annahme eines Körpergrabes, noch dazu eines Kindergrabes – mit dem nötigen Vorbehalt – durchaus verständlich.

Drei weitere vergleichbare Gräber sind hier anzuschließen (L, 1; U, 1; V, 1). Sie waren z. T. beträchtlich gestört, entweder beim Eintiefen

25 Es ist natürlich auch möglich, dass es sich um einen Erwachsenen gehandelt hatte, der wie die Toten von B, 5 und J, 2 (nach Ausweis der ¹⁴C-Daten

frühmittelalterlich) in Hockerlage beigelegt worden war.

einer Skelettnachbestattung (U, 1), durch Planierungsarbeiten (L, 1) oder durch den Pflug (V, 1). Alle drei Gräber wurden ebenerdig angelegt. Von Grab 1 in Hügel L hatten sich noch Reste eines Holzkastens erhalten, der mindestens zwei größere Gefäße und ein kleines Schälchen enthielt.²⁶ Bei Hügel V, Grab 1 war nur noch eine völlig auseinandergerissene Scherbengruppe vorhanden; bei ihr konnten einige kleine inkohlte Holzstückchen herauspräpariert werden, die ebenfalls von einem Holzeinbau stammen dürften. Die Restscherben dieses Grabes gehören zu mindestens zwei bis drei größeren Gefäßen. Bei den Scherben hatten sich ferner wenige kleine Knochensplitter erhalten, von denen einer mit Sicherheit von einem Schwein stammt. Von der Erstbestattung in Hügel U fanden sich noch Fragmente zweier eiserner Lanzen spitzen (Taf. 27,3.4), ein kleines Schälchen (Taf. 27,2) und eine Breitrandschale (Taf. 27,1), die bei Anlage von Grab 2 zu etwa einem Drittel abgeschnitten worden war. Reste eines Holzeinbaus fehlten zwar, doch war ein solcher ursprünglich sicher vorhanden. In keinem der drei Gräber fanden sich Spuren einer Brandtanne oder Leichenbrandstückchen, was auf eine Körperbestattung hindeutet. Das Fehlen von Skelettresten ist vermutlich nicht nur auf die Störung dieser Gräber zurückzuführen, sondern auch auf die schlechten Erhaltungsbedingungen in dem sehr kalkarmen Boden.²⁷

Gänzlich ungeklärt ist die Bestattungsart des Zentralgrabes der vierten Phase von Hügel B.²⁸ Dieses einst sicher vorhandene Grab²⁹ war bereits bei Beginn der Grabung 1957/58

von der Planieraupe völlig abgeschoben worden. Es muss daher oberhalb der planierten Fläche gelegen haben. Da sich von ihm keinerlei Spuren mehr fanden, möchte man annehmen, dass man dieses Grab nicht in den Untergrund eingetieft hatte.

Bei Hügel R lässt die vorgeschlagene Deutung des Befundes berechtigte Zweifel aufkommen, zumal der gesamte Hügelbereich innerhalb des „Steinkranzes“ durchwühlt war. Lediglich ein kleiner Scherbenkomplex (Taf. 24–25), vermutlich der Rest einer Gefäßreihe, gehört mit einiger Sicherheit zur Erstbestattung. Die Scherben, die sich offensichtlich noch *in situ* befanden (dicht nordöstlich der Hügelmitte), lagen alle direkt auf dem Hügelboden, woraus zu folgern ist, dass dieses Grab ebenerdig angelegt wurde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gehören hierzu noch einige Schweineknochen, ein bronzener Ringfußknopf vom Pferdegeschirr (Taf. 23,3) und das Bruchstück eines dünnen, knochenummantelten Bronzestiels mit großem, verziertem Kugelkopf, bei dem es sich vermutlich um den Rest eines Spinnrockens handelt, wie er aus dem italischen Raum mehrfach belegt ist (Taf. 23,2. Liste 1 mit Karte 1)³⁰. Diese Funde lagen zusammen mit weiteren, ähnlich verzierten Scherben in der Füllerde der Störung unweit des Scherbenkomplexes.

In der Einzelbeschreibung dieses Hügels wurden die Reste einer Plattenlage und eine Anzahl unverbrannter menschlicher Knochensplittes,³¹ die südwestlich der Hügelmitte – ebenfalls direkt auf dem Hügelboden – ange-

26 Der Holzkasten war anscheinend nur an seiner Westseite gestört, so dass man annehmen möchte, dass die in der östlichen Hälfte stehenden Gefäße nicht von der Planieraupe erfasst worden waren. Dies würde bedeuten, dass Grab L, 1 mit weniger Beigefäßen ausgestattet war als etwa die Primärgräber A, 1; B, 1; R oder W, 1. Allem Anschein nach standen die Gefäße an der Nordostwand des Kastens. Nimmt man an, dass das größte Gefäß – ähnlich wie bei Hügel W, Grab 1 (und den meisten anderen süddeutschen Gräbern mit Gefäßreihen) – in der Ecke des Grabraums stand, so ergibt sich für die Länge der Nordostwand ein Gesamtwert von etwa 1,55 m. Die SW-NO gerichteten Kastenswände dürften etwas länger als 1,00 m gewesen sein, da sich der inkohlte Holzrahmen nach Westen zu oberflächlich in einer hauchdünnen Schicht verlor.

27 Zu den Erhaltungsbedingungen für Knochen vgl. ferner die Einzelbeschreibung von U, 2. Zum Bestattungsritus von Hügel U: eiserne Lanzen spitzen kommen in Südwestdeutschland fast ausschließlich in Körpergräbern vor. Lanzen spitzen in Primärgräbern: z. B. Worblingen-Rielasingen, Kr. Konstanz, „Schaidholz“, Hügel B: Wagner 1908, 31–34.

28 Vgl. Kapitel IV, bes. 56–60.

29 Es ist theoretisch denkbar, dass (das gestörte) Grab B, 3 die zur vierten Bauphase gehörige Zentralbestattung war. In diesem Falle müsste es

sich um ein Schachtgrab gehandelt haben, dessen langrechteckige Grabgrube noch mindestens 0,40 m unter das Niveau der von der Planieraupe abgeschobenen Fläche reichte. Die Grabgrube dieser „Primärbestattung“ wurde also entweder vor Aufschüttung von Bauphase IV in den dortigen Untergrund eingetieft oder in die bereits bestehende Aufschüttung von Phase IV. Gegen beide Möglichkeiten lässt sich jedoch einwenden, dass unter den Mauener Primärgräbern nicht eine einzige vergleichbare Grabanlage angetroffen wurde, während alle Körpernachbestattungen in der Art ihrer Anlage und in der Form ihrer Grabgruben sich mit Grab B, 3 verbinden lassen. Nähme man dennoch ein primäres Schachtgrab an, so wäre diese seltene Bestattungsform nach den Untersuchungen von Zürn 1970, 76 f.; 104 f. wahrscheinlich erst ab Ha D2 angelegt worden, zu einer Zeit also, als man in Mauenheim die Sitte des Hügelbaus bereits aufgegeben hatte. Dieser Einwand wird noch dadurch gestützt, dass sich in der Grabgrube von B, 3 Restscherben eines größeren, Kirschtrot überfangenen (Kegelhals-) Gefäßes von recht guter Machart fanden, das kaum jünger als Ha D1 sein dürfte. Grab B, 3 war demnach wohl eine Körpernachbestattung.

30 Vgl. Kapitel VI, 160–162 und Beitrag Löhlein.

31 Zum Primärgrab gehören wohl auch die meisten (alle?) Kleinfunde von Taf. 23.